

## **Taiyo Japan II GmbH**

Abstimmung ohne Versammlung betreffend die Unternehmensanleihe 2017/2019  
ISIN DE000A2PBE40 – WKN A2P BE4

### **Häufig gestellte Fragen (FAQs)**

betreffend die Unternehmensanleihe 2017/2019 (die „Anleihe“) der Taiyo Japan II GmbH (ISIN DE000A2PBE40 – WKN A2P BE4)

Wir möchten unseren Anleihegläubigern für die geplante Abstimmung ohne Versammlung vom Montag, den 19. November 2018 um 0:00 Uhr, bis Freitag, den 30. November 2018 um 24:00 Uhr, zum Zweck der Einfügung des § 1.5 („Verwendung des Emissionserlöses“) in die Anleihebedingungen, die wichtigsten Fragen beantworten.

Dies erfolgt aus Gründen guter Corporate Governance und ohne Anerkennung einer diesbezüglichen Rechtspflicht.

#### **1. Warum soll § 1.5 („Verwendung des Emissionserlöses“) in die Anleihebedingungen eingefügt werden?**

Anders als ursprünglich vorgesehen, hat sich die Emittentin entschieden, die Verwendungsmöglichkeit des Emissionserlöses der Unternehmensanleihe 2017/2019 zu erweitern. Ursprünglich sollte der Emissionserlös einzig zur Beteiligung an japanischen Projektgesellschaften genutzt werden, um in die Entwicklung nicht baureifer Photovoltaik-Projekte in Japan zu investieren. Die Emittentin beabsichtigt nun die Beteiligungs- und Investitionsmöglichkeit an japanischen Projektgesellschaften dahingehend auszuweiten, dass die Emittentin zusätzlich auch in taiwanische Gesellschaften sowie in Floating-Photovoltaik-Projekte investieren darf. Zudem soll eine Beteiligung an Photovoltaik-Projekten und Floating-Photovoltaik-Projekten sowohl in Japan als auch in Taiwan ermöglicht werden, um die Investitions- und Beteiligungsmöglichkeiten an Photovoltaik-Projekten flexibler zu gestalten.

Hintergrund dieser Änderung ist die Möglichkeit, flexibler auf verschiedene Investitionschancen reagieren zu können und damit letztlich den Unternehmensgewinn zu maximieren.

Im Übrigen soll auch weiterhin die Möglichkeit bestehen bleiben, Teile des Netto-Emissionserlöses für administrative Aufgaben, einschließlich möglicher Absicherungsgeschäften gegen Wechselkursrisiken, einzusetzen.

#### **2. Warum findet eine Abstimmung ohne Versammlung statt?**

Eine Abstimmung ohne Versammlung ist organisatorisch und kostenseitig günstiger als eine Präsenzsitzung. Das gilt nicht nur für das Unternehmen, sondern insbesondere für die Inhaber unserer Anleihe, die mehrheitlich eine weite Anreise auf sich nehmen müssten. Wir stehen aber sehr gerne bereit, um vorab Fragen zu beantworten, das Vorhaben zu erläutern oder Ihnen im Umgang mit den Unterlagen behilflich zu sein.

### **3. Warum sollten Anleihegläubiger an der Gläubigerabstimmung teilnehmen?**

Mit der Teilnahme an der Gläubigerabstimmung bzw. der Stimmabgabe wird der Taiyo Japan II GmbH ermöglicht, flexibler in aussichtsreiche Projekte zu investieren, wenn sie für die Einfügung des § 1.5 („Verwendung des Emissionserlöses“) in die Anleihebedingungen stimmen.

Sollten an der anstehenden Gläubigerabstimmung weniger als 50 % des Gesamtnennwerts der Unternehmensanleihe teilnehmen, wird die Gesellschaft eine zweite Gläubigerversammlung einberufen, die dann als Präsenzsitzung abgehalten werden muss. Sollten Sie im Zeitraum der Abstimmung verhindert sein, können Sie sich auch vertreten lassen.

### **4. Was passiert, wenn das erforderliche Quorum für die Beschlussfassung der Gläubigerabstimmung nicht erreicht wird?**

Sollte das erforderliche Quorum von 50 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen bei der Gläubigerabstimmung nicht erreicht werden, ist die Gläubigerabstimmung nicht beschlussfähig. In diesem Fall wird unter Beachtung der gesetzlichen Fristen zu einer 2. Gläubigerversammlung, die dann als Präsenzsitzung abgehalten wird, eingeladen.

### **5. Wer leitet die Abstimmung ohne Versammlung?**

Die Abstimmung ohne Versammlung wird von dem Notar Herrn Christoph Wagner mit Amtssitz in Berlin als Abstimmungsleiter geleitet.

### **6. Wie können Anleihegläubiger an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen?**

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen sich bis Freitag, den 16. November 2018, 24:00 Uhr anmelden und ihre Stimme sowie die Nachweiserbringung der Inhaberschaft, in dem Zeitraum von

*Montag, den 19. November 2018 um 0:00 Uhr bis Freitag, den 30. November 2018, um 24:00 Uhr*

in Textform gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der nachfolgend aufgeführten Adresse abgeben. Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter. Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also zu früh oder zu spät, dem Abstimmungsleiter zugehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Herr Christoph Wagner  
- Abstimmungsleiter -  
c/o Taiyo Japan II GmbH

„EUR-Unternehmensanleihe 2017/2019“  
ABC-Straße 45  
20354 Hamburg  
Telefax: +49 40 555653129

E-Mail: Taiyo2@aquila-capital.com

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auszählung der Stimmen werden die Anleihegläubiger gebeten, für die Stimmabgabe das Formular zu verwenden, das ihnen von der jeweils depotführenden Bank oder auf Verlangen zugesandt wird. Sollten Sie kein Formular erhalten haben, können Sie dieses per Post, Fax, E-Mail oder telefonisch ebenfalls bei:

Notar Herrn Christoph Wagner  
- Abstimmungsleiter -  
c/o Taiyo Japan II GmbH

„EUR-Unternehmensanleihe 2017/2019“  
ABC-Straße 45  
20354 Hamburg  
Telefax: +49 40 555653129  
E-Mail: Taiyo2@aquila-capital.com

oder auf der Internetseite unter [www.aquila-capital.de/Unternehmen/Veröffentlichungen/Pressemitteilungen](http://www.aquila-capital.de/Unternehmen/Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen) und Artikel und dort unter der Kategorie „Anlegerinformationen“ anfordern. Die Wirksamkeit einer Stimmabgabe hängt aber nicht von der Verwendung dieses Formulars ab. In das Formular für die Stimmabgabe werden in angemessener Zeit auch etwaige bis dahin rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen aufgenommen.

## **7. Wer kann an der Gläubigerabstimmung ohne Versammlung teilnehmen?**

Zur Teilnahme an der Abstimmung sind nur diejenigen Gläubiger berechtigt, die sich fristgerecht in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache hierzu anmelden. Die Anmeldung muss – auch wenn das Dokument „ANMELDUNG UND ABSTIMMUNG IN EINEM SCHRITT“ verwendet wird – bis zum Ablauf des dritten Tags vor dem Beginn des Abstimmungszeitraums, also bis zum 16. November 2018, 24:00 Uhr bei der vorstehend für die Stimmabgabe bezeichneten Stelle eingehen. Die Anmeldung und der Nachweis sind an die unter Ziffer 6 genannte Adresse zu übersenden.

## **8. Wie kann ich meine Inhaberschaft nachweisen?**

Gläubiger müssen des Weiteren ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 SchVG nachweisen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 5. November 2018 beziehen und bei der für die Stimmabgabe bezeichneten Stelle bis zum Ablauf der Abstimmungsfrist, also spätestens bis zum 30. November 2018 eingehen. Als Nachweis genügt ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts oder des Clearingsystems über die Inhaberschaft des Gläubigers an den Teilschuldverschreibungen der Anleihe.

Ein Musterformular für den Nachweis der Inhaberschaft kann unter der unter Ziffer 6 genannten Stelle angefordert werden oder auf der Internetseite unter [www.aquila-capital.de/Unternehmen/Veröffentlichungen/Pressemitteilungen](http://www.aquila-capital.de/Unternehmen/Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen) und Artikel und dort unter der Kategorie „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

## **9. Können sich Anleihegläubiger durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen?**

Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen.

Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform im Sinne von § 126b BGB. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, wird von der depotführenden Bank oder auf Verlangen unter der unter Ziff. 6 genannten Adresse zugesandt oder kann auf der Internetseite unter [www.aquila-capital.de/Unternehmen/Veröffentlichungen/Pressemitteilungen](http://www.aquila-capital.de/Unternehmen/Veröffentlichungen/Pressemitteilungen) und Artikel und dort unter der Kategorie „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Die Vollmachtserteilung ist spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber dem Abstimmungsleiter nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte gelten die Voraussetzungen für die Anmeldung und den Nachweis der Teilnahmeberechtigung.

## **10. Was muss ich tun, um an der Abstimmung teilzunehmen?**

Wir möchten Ihnen folgenden Handlungsweg vorschlagen:

Für die Teilnahme an der Abstimmung nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Depotbank auf und geben ihr die Information, dass Sie an dieser Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen wollen. Geben Sie der depotführenden Bank die Information, dass Sie sich für eine wirksame Stimmabgabe anmelden und von ihr einen besonderen Nachweis benötigen, der ihren Depotstand zu Beginn des 5. November 2018 nachweist.

Gegebenenfalls können Sie Ihrer Bank auch das Musterformular für den besonderen Nachweis von unserer Homepage mit übersenden. Wenn Ihnen dann der besondere Nachweis von der Bank vorliegt, dann ist es am einfachsten, wenn Sie das Formular „ANMELDUNG UND ABSTIMMUNG IN EINEM SCHRITT“ ausfüllen und zusammen mit dem von Ihrer Bank erhaltenen besonderen Nachweis des Depotbestands an folgende Adresse senden:

Notar Herrn Christoph Wagner  
- Abstimmungsleiter -  
c/o Taiyo Japan II GmbH

„EUR-Unternehmensanleihe 2017/2019“  
ABC-Straße 45  
20354 Hamburg  
Deutschland

Wenn diese Unterlagen bis zum Freitag, den 16. November 2018 um 24:00 Uhr eingehen, müssen Sie danach nichts mehr tun.

Ihre Stimme und die Nachweiserbringung der Inhaberschaft können Sie aber auch noch bis zum Ablauf der Abstimmungsfrist, also spätestens bis zum 30. November 2018 um 24:00 Uhr (eingehend) abgeben.

**Bei Rückfragen zur Gläubigerabstimmung stehen Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:**

Taiyo Japan II GmbH  
Herr Jost Rodewald  
Tel.: +49 40 555653 100